

Ergänzende Informationen Jugend+Sport

„J+S-Nutzergruppe 7“ J+S-Nachwuchsförderung nur noch bis Ende 2017
sowie Erinnerung Möglichkeiten J+S-Verbandslager (J+S-Nutzergruppe 4, „NG 4“)
(von HR. Walser, Stv. J+S-Fachleitung OL)

Sportförderung des Bundes 2017-2023

durch - **Sportanlagekonzept** (u.a. inkl. NASAK) des Bundesrates
- **Breitensportkonzept** (u.a. inkl. Jugend+Sport) des Bundesrates
nach Vernehmlassung 2016 jetzt im Parlament zur Absegnung

Entscheid Bund im Rahmen dieser Konzepte:

ab 2017: 10 Millionen Franken mehr für J+S-Beiträge an die Vereine (NG 1-6)

Nachfrage an J+S Sportförderung ist sehr stark gestiegen

Konsequenz: - **Keine Beitragskürzungen an die Vereine,**
wie vor einem Jahr angekündigt

Neu will das Parlament **keine** Nachtragskredite mehr für Jugend+Sport !

Demzufolge gilt ab 2017:

Es werden **neu jeweils nur 80%** der genehmigten **J+S-Abrechnungen** durch das
BASPO **ausbezahlt**; Saldo-Rest **folgt** neu erst **im Folgejahr** ca. Ende Januar
je nach erfolgter **Kreditausschöpfung** gemäss Abrechnungen aller J+S-Angebote
aus allen Sportarten des abgelaufenen Jahres kann dies **plus oder weniger als**
20% sein (*Debitorenkontrolle der Vereins-Kassiere*)

Swiss Olympic erkämpfte sich den Lead und die Hoheit über die gesamte Leistung-
und Spitzensportförderung inkl. der Nachwuchsförderung (weg vom bisher
öffentlichrechtlichen (Bund), neu zur privatrechtlichen (Swiss Olympic))

Konsequenzen:

- die gesamte Verantwortung Nachwuchsförderung Leistungssport der bisherigen
J+S-Nutzergruppe 7 geht in die Verantwortung von Swiss Olympic;
- jedoch **nur ein sehr kleiner Anteil der finanziellen Mitteln,**
die bisher in J+S NG 7 ausbezahlt wurden;

- **ab 2018** wird die **J+S-Nutzergruppe 7** (Sonderstatus für NW-Leistungssport) **aufgehoben**;
- **Neu ab 2018** werden Aktivitäten aller **Nachwuchskader und Ausbildungsklubs** wie die Vereine im Breitensport **über die J+S-Nutzergruppe 1** abgerechnet, mit den tieferen Entschädigungsansätzen wie in NG 1-6;

Problem: Vorgabe wöchentlich geleitetes Training kann in einem Regional- und Juniorenkader nicht erfüllt werden;

Eine **Alternativlösung** mit Sonderstatut in der J+S-Nutzergruppe 4 (Verbands-Angebote, wie z.B. Verbandslager) **wird beim Bund beantragt** in Zusammenarbeit mit den Kant. Sportämtern;

- **Ab 2018** ist der bisherige J+S-Nachwuchs-Trainer neu „Verbands-Trainer“;
 - Begriff J+S-Nachwuchs-Trainer wird abgeschafft;
 - Eintrag im Leitausweis: J+S-Leiter „**Leistungssport**“
diese Zertifizierung ist für den Einstieg in die Berufstrainerausbildung Voraussetzung
- An den Inhalten und Strukturen der J+S- Weiterbildungsmodulen inkl. deren Dauer wird nichts verändert, infolge Abstimmung mit der Trainerbildung.

-
- Swiss Olympic will die Beiträge für die Nachwuchsförderung (bisher J+S) über die jährlichen Verbandsbeiträge Spitzensport (Pauschale) lösen gemäss der Förder-Einstufung 1-4 bei SOA.

Somit erhalten nicht alle Sportarten die gleichen Tarif-Ansätze wie dies bei J+S der Fall war.

Swiss Orienteering (*mit Einstufung 2 bei SOA*) wird dadurch ab 2018 bzw. 2019 weniger Geld für die Nachwuchsförderung in den Regionalkadern und Ausbildungsklubs erhalten, bzw. zur Verfügung haben.

Wieviel ist noch völlig Ungewiss?

Problem:

Swiss Olympic erhoffte sich vom Bund durch das Spitzensportkonzept des Bundesrates einen Zusatzbeitrag von 10 Millionen Franken für diese Nachwuchsförderung zu erhalten.

Der Bundesrat sieht jedoch vorderhand keinen Handlungsspielraum, die Beiträge für den Leistungs- und Spitzensport zu erhöhen.

Das Spitzensportkonzept gemäss der Vernehmlassung fand den Weg in eine Schublade.

J+S-Verbandslager „J+S-Nutzergruppe 4“

Anfragen und Bewilligungs-Anträge an HR.Walser@bluewin.ch

- Kriterien:
- spätestens 33 Tage im Voraus muss Anmeldung bei HR. Walser sein;
 - mindestens zwei Vereine für ihren Regionalverband;
 - 12 Teilnehmer;
 - 2 anerkannte J+S-Leiter (pro weitere 12 plus ein J+S-Leiter);
 - mindestens 3 Nächte bzw. 4 Tage Dauer in Folge;

Schlussbemerkung:

J+S-Beiträge an die Vereine sind keine Löhne, die sozialversicherungspflichtig sind, sondern Entschädigungen für die Umtriebe + Spesen der Leiter bzw. für den Verein. Hingegen werden durch einen Vertrag mit X%-Stellen regelmässige Löhne ausbezahlt, so sind diese sozialversicherungspflichtig, egal mit welchen Mitteln der Verein diese Löhne finanziert.